

Schnellinfo 08/2017, 23.09.2017

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW
- Einladung zum Ehrenamtskongress am 11.11.2017 in Essen
- FR NRW: Schule für alle und von Anfang an!
- Neue Broschüre des FR NRW zur Situation von Flüchtlingen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten
- Workshop für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Aus aktuellem Anlass

- Bundestagswahl am 24.09.2017
- Sechste Sammelabschiebung nach Afghanistan – FR NRW: Kein Wahlkampf auf Kosten der Flüchtlingsrechte

Aus den Initiativen

- Demonstration für Flüchtlingsrechte
- Mahnwache vor der Abschiebungshaftanstalt in Büren
- FR Düsseldorf: Beschwerde gegen AfD-Wahlplakat
- Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen zu nächtlichen Abschiebungen von Familien

Europa

- UNICEF: Minderjährige Flüchtlinge erleben oft Misshandlungen
- Hilfsorganisationen verlassen griechische Flüchtlingslager
- Protestaktionen gegen die EU-Kooperation mit Libyen

Deutschland

- Aussetzung des Familiennachzugs verhindert Integration
- De Maizière will Leistungen für Asylsuchende in Deutschland kürzen
- Landesflüchtlingsräte: Kein Wahlkampf auf Kosten der Flüchtlinge

Nordrhein-Westfalen

- Landesregierung prüft Abschaffung der Wohnsitzauflage
- Landesregierung will Sachleistungen für Asylsuchende prüfen

Rechtsprechung und Erlasse

- EuGH: Umverteilung rechtmäßig
- BVerfG zur Abschiebung einer Familie nach Bulgarien
- OVG Rheinland-Pfalz: Abschiebung nach Afghanistan möglich
- LSG Niedersachsen-Bremen zu Kosten für Passbeschaffungsmaßnahmen
- VG Köln: Voller Flüchtlingsschutz für Syrer
- VG Wiesbaden: Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin III-Verordnung

Zahlen und Statistik

- NRW: Weniger Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ (PMK-rechts)
- 18.651 Asylanträge im August 2017

Materialien

- Spiegel Online befragt Flüchtlinge
- Unterbringung von Flüchtlingen
- Neuauflage der Basisinformation zum Asylverfahren
- Sprachanker-Materialien: „Startset zur Gestaltung von Deutschkursen mit Geflüchteten“
- Beratungstermine für Studieninteressierte mit Fluchthintergrund
- Befragung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen
- Animationsfilm-Reihe „Zuflucht gesucht“ – Seeking Refuge
- Faltblatt „Kinder auf der Flucht“

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW

Datum: Samstag, 14. Oktober 2017 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen,

wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrates NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Versammlung findet im Haus der Begegnung, Alsenstraße 19, 44789 Bochum, statt.
Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie demnächst auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Ali Ismailovski, Freya Lüdeke, Ingo Pickel, Andre Schuster (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Einladung zum Ehrenamtskongress am 11.11.2017 in Essen

Unter dem Leitspruch „... and action! Wir machen politische Flüchtlingsarbeit vor Ort“ lädt der Flüchtlingsrat NRW zum Ehrenamtskongress NRW am 11.11.2017 von 09:30 bis 17:00 Uhr nach Essen ein. Der Kongress wird neben fachlichen Inputbeiträgen auch Raum für die Vorstellung von Projekten von Initiativen aus allen Regionen NRWs bieten. Im Rahmen von acht Workshops werden Möglichkeiten vorgestellt, wie auf kommunaler Ebene die Stimme erhoben und auf kommunalpolitische Entscheidungen eingewirkt werden kann, um die Situation der Flüchtlinge vor Ort zu verbessern. Eingeladen sind Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen. Um Anmeldung wird gebeten.

FR NRW: Ehrenamtskongress NRW am 11.11.17 in Essen

FR NRW: „Flyer Einladung Ehrenamtskongress“

FR NRW: Schule für alle und von Anfang an!

Der Flüchtlingsrat NRW hat am 28.08.2017 gemeinsam mit elf weiteren Institutionen ein Forderungspapier zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen in den nordrhein-westfälischen Landesaufnahmeeinrichtungen an die NRW-Landesregierung übergeben. Die Unterzeichnerinnen kritisieren, dass viele geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Aufnahme-

einrichtungen über Monate hinweg nicht beschult würden. Dabei gebe es viele auch in Deutschland verbindliche rechtliche Grundlagen, die jedem Kind das Recht auf Schule zugestehen. Die Unterzeichnerinnen des Papiers fordern, die Schulpflicht ab der Aufnahme in Landesaufnahmerichtungen einzuführen und Kindern und Jugendlichen zeitnah einen regulären Schulbesuch zu ermöglichen. Die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sollten sodann zügig den Kommunen zugewiesen werden, in denen sie während der Unterbringung in der jeweiligen Landesaufnahmeeinrichtung zur Schule gehen.

*FR NRW: Schule für alle und von Anfang an!
Flüchtlingsrat NRW übergibt Forderungspapier an neue NRW-Landesregierung (28.08.2017)*

Neue Broschüre des FR NRW zur Situation von Flüchtlingen aus „sicheren“ Herkunftstaaten

In seiner neuen Broschüre „Die Situation von Flüchtlingen aus »sicheren« Herkunftstaaten in NRW. Hintergründe und Informationen“ weist der Flüchtlingsrat NRW auf die besondere Situation von Flüchtlingen aus sogenannten „sicheren Herkunftstaaten“ in NRW hin. Zurzeit gelten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien als sicher. Die letzten Verschärfungen des Asylrechts im Rahmen der Asylpakete I und II schränken die Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen wie Wohnen,

Freizügigkeit, Arbeit, Schule, Sprachkurse oder Studium für Menschen aus den gelisteten Herkunftstaaten deutlich ein. Der Flüchtlingsrat NRW fordert den Verzicht auf benachteiligende gesetzliche Regelungen, die Flüchtlinge in ihren Teilhabemöglichkeiten und bei der Durchführung ihres Asylverfahrens einschränken. Eine Druckversion der Broschüre kann gegen Portokosten beim Flüchtlingsrat NRW bestellt werden.

FR NRW: Die Situation von Flüchtlingen aus „sicheren“ Herkunftstaaten in NRW. Hintergründe und Informationen

Workshop für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit

Der Flüchtlingsrat NRW bietet drei Workshops an, die sich mit der rechtlichen und sozialen Stellung von Flüchtlingen aus den „sicheren Herkunftstaaten“ in den besonderen Zentralen Unterbringungseinrich-

tungen (ZUE) des Landes NRW in Ibbenbüren, Hamm, Bonn-Bad Godesberg und Willich beschäftigen. Dort sind Flüchtlinge dauerhaft mit eingeschränkten Rechten und Teilhabemöglichkeiten, zum Beispiel im Bereich des Arbeitsmarktzugangs und des Zugangs zu Schul- und Bildungseinrichtungen untergebracht, denn sie werden keiner Kommune zugewiesen. Die Workshops bieten Antworten auf die Fragen nach den rechtlichen Grundlagen und der politischen Agenda, die hinter der Einteilung von Flüchtlingen in solche mit einer „guten“ und einer „schlechten Bleibeperspektive“ steckt. Es werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie Ehrenamtliche die Bewohnerinnen dennoch unterstützen können und welche Freizeitgestaltung und Angebote sinnvoll sind.

FR NRW: Ankommen ohne anzukommen – Situation von Flüchtlingen aus den „sicheren Herkunftstaaten“ in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW

Aus aktuellem Anlass

Bundestagswahl am 24.09.2017

Am 24.09.2017 wird die Zusammensetzung des 19. Bundestages für die nächsten vier Jahre gewählt. In NRW stehen 23 Parteien und 772 Kandidatinnen in 64 Wahlkreisen zur Wahl. 13,1 Millionen Einwohnerinnen aus NRW sind wahlberechtigt. Von den grundsätzlich 598 Abgeordneten des Bundestages wird die Hälfte (299) direkt in den Wahlkreisen gewählt. Die übrigen ziehen über die Landeslisten der Parteien in den Bundestag ein. In NRW stehen auf 23 Landeslisten insgesamt 572 Bewerberinnen zur Wahl. Das „Bündnis Menschenwürdiges Existenzminimum“, bestehend aus unterschiedlichen Akteurinnen der Zivilgesellschaft, hat die Parteien in Wahlprüfsteinen zu ihren Positionen zu Regelbedarfen und Sanktionen befragt und diese Antworten ausgewertet sowie Anforderungen an die Politik für die nächste Wahlperiode formuliert. Um über die Kandidatinnen und Wahlprogramme der Parteien zu informieren, bietet der WDR wieder einen „Kandidatencheck“. Des Weiteren wurde am 30.08.2017 der Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl freigeschaltet.

Ministerium des Innern des Landes NRW: 13,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger können am 24. September in NRW ihre Stimme abgeben – Landeswahlleiter Schellen: Rund 672.000 Wahlberechtigte wählen erstmalig den Bundestag (08.09.2017)

Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Synopse zu den Antworten der Parteien

Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Anforderungen an die Politik in der nächsten Legislaturperiode

WDR: Bundestagswahl 2017. WDR-Kandidatencheck

Bundeszentrale für politische Bildung: Wahl-o-Mat. Bundestagswahl 2017

Sechste Sammelabschiebung nach Afghanistan – FR NRW: Kein Wahlkampf auf Kosten der Flüchtlinge

Am Dienstag, dem 12.09.2017, fand, diesmal vom Flughafen Düsseldorf aus, die sechste Sammelabschiebung nach Afghanistan statt. Abgeschoben

wurden acht abgelehnte afghanische Asylbewerber aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg, die in unterschiedlichem Maße straffällig geworden waren. In den 5 Monaten zuvor hatte keine Sammelabschiebung nach Afghanistan stattgefunden (die letzte am 24.04.2017), da diese durch die Bundesregierung wegen des Anschlag im Diplomatenviertel von Kabul am 31.05.2017 ausgesetzt worden waren, u. a. , weil die deutsche Botschaft schwer beschädigt worden war.

Der Flüchtlingsrat NRW hatte mit einer Pressemitteilung am 11.09.2017 auf diese und zwei weitere Abschiebungen hingewiesen (ebenfalls am 12.09.2017 wurden Flüchtlinge nach Albanien/Kosovo und am 13.09.2017 nach Serbien mit Sammelflügen abgeschoben). „Dass alle drei Sammelabschiebungen von Düsseldorf aus starten, lässt den Verdacht aufkommen, dass das Land NRW kurz vor der Bundestagswahl aktiv die Wahlpropaganda der jetzigen Bundesregierung mit der Forderung nach ‚konsequenterer Abschiebung‘ unterstützen möchte“, kommentierte Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. Am Flughafen Düsseldorf demonstrierten am

12.09.2017 180 Menschen gegen Abschiebungen. Der Flüchtlingsrat NRW stellte fest, dass aufgrund der desolaten Sicherheitslage in Afghanistan jegliche Abschiebung, auch die von Straftäterinnen, unverantwortlich sei. „Der Schutz von Menschenleben darf nicht dem Wahlkampf für die Bundestagswahl geopfert werden“, sagte Naujoks.

Spiegel Online: Abschiebung nach Afghanistan Flugzeug mit abgelehnten Asylbewerbern in Düsseldorf gestartet (13.09.2017)

Tagesspiegel: Abschiebeflug nach Kabul Acht abgeschobene Asylbewerber in Afghanistan eingetroffen (13.09.2017)

FR NRW: Abschiebung als Wahlkampfmittel. Flüchtlingsrat NRW kritisiert Propaganda des Landes NRW für die Bundestagswahl (11.09.2017)

WDR 5 Morgenecho: Abschiebungen als Wahlkampfmanöver? (13.09.2017)

Aus den Initiativen

Demonstration für Flüchtlingsrechte

7.500 bis 10.000 Flüchtlinge und Unterstützerinnen protestierten am 16.09.2017 in Berlin auf der Parade „We'll come united!“ gegen zunehmenden Rassismus und eine Asyl- und Flüchtlingspolitik, die auf Abschottung und Abwehr von schutzsuchenden Menschen setzt. Zu der Parade hatte ein Bündnis aus verschiedenen sozialen, antirassistischen und politischen Initiativen – darunter auch der Flüchtlingsrat NRW – aufgerufen. Die Teilnehmerinnen forderten mehr Teilhabe, Gleichberechtigung und Solidarität für Flüchtlinge. Viele Flüchtlinge und migrantische Organisationen nahmen am Protestzug teil, der aus 20 Motivwagen zu Themen wie u. a. den Dublin-Verordnungen, Seenotrettung, der Sicherheitslage in Afghanistan und der Situation von Roma bestand. Bereits am 09.09.2017 fand in Bochum im Rahmen der Aktionswochen „We'll come united“ eine Demonstration unter dem Motto „Solidarität gegen Abschottung – Menschlichkeit gegen Rechtsruck“ statt. Mehr als 300 Teilnehmerinnen nahmen am Protestzug durch Bochum teil. Zur Demonstration

hatten viele verschiedene Flüchtlingsinitiativen, u. a. der Flüchtlingsrat NRW, aufgerufen.

Neues Deutschland: Gekommen, um zu bleiben. 10 000 Menschen demonstrierten am Samstag in Berlin gegen Abschiebungen (18.09.2017)

Facebook: We'll come united

RBB: Bündnisse ziehen durch Berlin. Tausende demonstrieren gegen verschärftes Asylrecht (16.09.2017)

Homepage: Treffpunkt Asyl Bochum

Facebook: Treffpunkt Asyl Bochum

Mahnwache vor der Abschiebungshaftanstalt in Büren

Am 30.08.2017 haben Flüchtlingshelferinnen vor der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA) protestiert. Die Protestierenden kritisierten, dass viele Flüchtlinge in Isolationshaft einge-

sperrt seien und dass das in der Abschiebungshaftanstalt eingesetzte Personal „oft überfordert“ sei. Bereits im März und April dieses Jahres hatte der Verein „Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e. V.“ die Zustände in der Einrichtung kritisiert. Die Situation habe sich jetzt noch weiter „zugespitzt“, seitdem ein neuer privater Wachdienst eingesetzt werde. In einem Bericht der Tagesschau vom 06.09.2017 über die Situation in Deutschlands größter Abschiebungshaftanstalt kündigt NRW-Integrationsminister Joachim Stamp an, weitere 30 bis 40 Haftplätze in Büren einzurichten.

WDR: Mahnwache vor Abschiebegefängnis in Paderborn (31.08.2017)

Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.: Unqualifizierte Polizeikräfte sollen in Abschiebehaft eingesetzt werden (11.05.2017)

FR Düsseldorf: Beschwerde gegen AfD-Wahlplakat

Der Flüchtlingsrat Düsseldorf hat am 14.09.2017 mit einem offenen Brief an zwei Vermieterinnen großer Werbeflächen in Düsseldorf und Köln appelliert, Werbeverträge mit der AfD zu kündigen. Insbesondere kritisierte er ein AfD-Wahlplakat zur Bundestagswahl, das Menschen mit dunkler Hautfarbe unter dem Satz „Konsequent abschieben“ zeigt. Der Sprecher des Rates, Henry Jensen, erklärte, die Darstellung erwecke den Eindruck, „dass grundsätzlich Menschen dunkler Hautfarbe abgeschoben werden sollten“.

Das Institut für Menschenrechte hatte am 08.09.2017 eine Stellungnahme zu rassistischen Wahlplakaten abgegeben. Im konkreten Fall ging es um das NPD-Plakat „Geld für die Oma statt für Sinti und Roma“. Diese Parole sei nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt. Das Institut stellte klar, dass die

Behörden die Wahlplakate unverzüglich abhängen müssten. Grund sei die „grund- und menschenrechtliche Schutzpflicht des Staates vor rassistischen Angriffen“.

Flüchtlingsrat Düsseldorf: Offener Brief zur Vermietung von Werbeflächen an die AfD (14.09.2017)

Rheinische Post: Düsseldorf. Flüchtlingsrat ist entsetzt über AfD-Plakatmotiv (15.09.2017)

Deutsches Institut für Menschenrechte: Rassistische Wahlplakate müssen abgehängt werden. NPD-Parole ist nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt / Institut veröffentlicht Stellungnahme (08.09.2017)

Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen zu nächtlichen Abschiebungen von Familien

In einem Schreiben vom 19.09.2017 an die Zentralstelle für Flugabschiebungen NRW (ZFA) hat Pro Asyl/Flüchtlingsrat Essen e. V. um Aufklärung gebeten, warum es in einigen Fällen zu nächtlichen Abschiebungen von Familien mit Kindern gekommen ist. Ein solches Vorgehen stehe den Vorgaben aus den Erlassen des MIK NRW vom 13. Januar 2016 (121-39.13.09-2-15-234(2604)) und vom 17. November 2016 (125-39.13.01-16 054(2604)) entgegen. Der FR NRW bittet um Rückmeldungen aus den Initiativen per E-Mail an initiativen@frnrw.de, ob es in NRW in jüngerer Vergangenheit zu weiteren nächtlichen Abschiebungen von Familien mit Kindern gekommen ist, damit ein möglichst umfassender Überblick über die derzeitige Abschiebungspraxis in NRW gewonnen werden kann.

FR NRW: Bitte um Rückmeldung zu nächtlichen Abschiebungen in NRW

Europa

UNICEF: Minderjährige Flüchtlinge erleben oft Misshandlungen

Das Kinderhilfswerk Unicef stellte am 12.09.2017 gemeinsam mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) den Bericht „Harrowing Journeys: Children and youth on the move across the Mediter-

anean Sea, at risk of trafficking and exploitation“ vor. Für den Bericht wurden 22.000 Flüchtlinge im Alter von 14 bis 24 Jahren zu ihren Erlebnissen auf der Mittelmeer-Fluchtroute befragt. 77 Prozent der befragten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gaben dabei an, „direkte Erfahrungen von

Misshandlungen, Ausbeutung und Praktiken, die Menschenhandel gleichkommen“, gemacht zu haben. Betroffen seien insbesondere Kinder aus Ländern südlich der Sahara. Besonders gefährlich sei auch die Überfahrt von Libyen aus, dort würden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Opfer von Milizen und kriminellen Banden. Die europäische Regionaldirektorin von UNICEF, Afshan Khan, forderte die EU-Regierungschefs auf, legale Fluchtrouten mit Schutzkorridoren sowie Alternativen zum Wegsperrern von Flüchtlingskindern in Lagern zu schaffen.

UNICEF u. a.: „Harrowing Journeys: Children and youth on the move across the Mediterranean Sea, at risk of trafficking and exploitation“

Hilfsorganisationen verlassen griechische Flüchtlingslager

Spiegel Online berichtete am 02.09.2017, dass sich die internationalen Hilfsorganisationen aus den Flüchtlingslagern in Griechenland zurückziehen müssten, weil die EU seit Ende Juli keine Hilfgelder mehr an Nichtregierungsorganisationen auszahle. Die Betreuung und Versorgung der 12.000 Menschen in den Flüchtlingscamps auf Lesbos, Kos, Chios oder Leros sollen lokale Behörden und griechische Agenturen übernehmen. Nikitas Kanakis, Leiter der Organisation, kritisierte: „Es gab keine Vorbereitung, keinen Plan, keine Diskussion darüber, nichts. Ich habe mir sofort Sorgen um die Qualität der medizinischen Betreuung der Migranten gemacht.“ Seine Befürchtungen, dass sich die Betreuungslage in den Aufnahmelagern verschlechtern werde, werden im Spiegel-Bericht bestätigt: Ärzte der Welt habe neun Medizinerinnen in Moria beschäftigt, zurzeit seien nur noch vier Ärztinnen im Einsatz.

Spiegel Online: Lager in Griechenland Die Helfer müssen gehen, die Flüchtlinge und die Angst bleiben (02.09.2017)

Protestaktionen gegen die EU-Kooperation mit Libyen

Mit einem offenen Brief wendet sich die internationale Präsidentin von „Ärzte ohne Grenzen“, Dr. Joanne Liu, an die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union, um auf das Elend von Flüchtlingen in Libyen aufmerksam zu machen. Sie fordert, dass niemand nach Libyen zurückgeschickt oder dort festgehalten werden solle. In Libyen würden Männer, Frauen und Kinder willkürlich interniert, erpresst, körperlich misshandelt und ihnen würde jegliche Grundversorgung entzogen. „Geblendet vom alleinigen Ziel, Menschen von Europa fernzuhalten, geben die Staats- und Regierungschefs der EU Gelder, um Flüchtlingsboote am Auslaufen aus libyschen Gewässern zu hindern. Diese Politik mähet ein kriminelles System schwerer Misshandlung von Menschen“, erklärte Liu.

PRO ASYL fordert mit einer Postkarten-Aktion Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf, die Unterstützung der EU für die libysche Küstenwache zu stoppen. Die Zusammenarbeit von EU, libyscher Einheitsregierung und deren Küstenwache sei menschenverachtend und breche das Völkerrecht.

Ärzte ohne Grenzen: Offener Brief von Ärzte ohne Grenzen: EU-Regierungen unterstützen das Geschäft mit dem Leid in Libyen (07.09.2017)

PRO ASYL: Umkehren! – Keine Deals auf Kosten der Menschenrechte (September 2017)

Deutschland

Aussetzung des Familiennachzugs verhindert Integration

Laut einem Bericht der Welt vom 31.08.2017 spricht sich Bundesinnenminister Thomas de Maizière für die weitere Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte über März 2018 hinaus aus. Der Vorstoß wurde von Flüchtlingsinitiativen, -organisationen sowie der Opposition im Bundestag scharf zurückgewiesen. So kritisierte u. a. der Ge-

schäftsführer von PRO ASYL, Günter Burkhardt, dass „die Verhinderung des Familiennachzugs von Flüchtlingen mit subsidiären Schutz [...] mit dem Grundgesetz unvereinbar“ sei. Er wies dabei darauf hin, dass Artikel 6 GG nicht nur deutsche Familien schütze.

Es gibt schon jetzt sehr hohe gesetzliche und bürokratische Hürden, die den Familiennachzug erschweren, weswegen bislang nur ein kleiner Bruchteil der

anerkannten Flüchtlinge Angehörige nachholen konnte. Die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW wies darauf hin, dass dies die Integration erschwere, da die Sorgen ständig um die Familie kreisten. In dieser Situation seien die Flüchtlinge nicht in der Lage, „Teilhabe zu leben“, sagte Naujoks.

Welt: De Maizière will Familiennachzug von Flüchtlingen weiter beschränken (31.08.2017)

WDR: Hürden bei Familiennachzug (22.08.2017)

De Maizière will Leistungen für Asylsuchende in Deutschland kürzen

Die Tagesschau berichtete am 09.09.2017, dass Bundesinnenminister Thomas de Maizière eine Angleichung der Asylverfahren und -regelungen in Europa fordere. Dafür wolle er u. a. die Leistungen für Asylbewerberinnen in Deutschland kürzen. Diese seien „im EU-Vergleich ziemlich hoch“ und dies „Teil des Sogeffekts nach Deutschland“. Während er für seine Forderungen Unterstützung vom Kanzlerkandidaten der SPD, Martin Schulz, erhielt, kritisierten Politikerinnen der Linken und Grünen den Vorstoß deutlich. „Die Leistungen für Flüchtlinge müssen laut Verfassungsgericht den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in Europa entsprechen und können nicht unter das Existenzminimum gedrückt werden. Das sollte ein Verfassungsminister eigentlich wissen“,

erklärte die Spitzenkandidatin der Grünen, Katrin Göring-Eckardt.

Tagesschau: Vorstoß zum Asylverfahren. Unerwartete Unterstützung für de Maizière (09.09.2017)

Rheinische Post: Interview mit Thomas de Maizière. „Leistungen für Flüchtlinge sind ziemlich hoch in Deutschland“ (09.09.2017)

Landesflüchtlingsräte: Kein Wahlkampf auf Kosten der Flüchtlinge

In einer Pressemitteilung vom 08.09.2017 verurteilen die Flüchtlingsräte der Bundesländer anlässlich ihrer Herbsttagung in Berlin, dass Flüchtlingspolitik zu Wahlkampfzwecken instrumentalisiert wird, und weisen die wiederholt „vorgetragene Rufe nach weiteren Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht“ zurück. Insbesondere wird die Forderung nach einer über März 2018 hinausgehenden Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte und die Wiederaufnahme von Sammelabschiebungen nach Afghanistan kritisiert. Die Landesflüchtlingsräte plädieren für einen umfassenden Flüchtlingschutz statt Abschiebungspolitik.

FR NRW: Kein Wahlkampf auf Kosten der Flüchtlinge. Flüchtlingsräte plädieren für umfassenden Schutz statt Abschiebungspolitik (08.09.2017)

Nordrhein-Westfalen

Landesregierung prüft Abschaffung der Wohnsitzauflage

Laut WDR-Bericht vom 30.08.2017 prüft die nordrhein-westfälische Landesregierung, ob die im November 2016 durch die vorherige rot-grüne Landesregierung eingeführte Wohnsitzauflage wieder abgeschafft wird. Seit Inkrafttreten der Landesverordnung am 01.12.2016 kann anerkannten Flüchtlingen der Wohnort innerhalb von NRW auf Grundlage eines umstrittenen Integrationschlüssels (Arbeitslosenquote, Anrechnung EU-Zuwanderung ...) vorgeschrieben werden. In einem hausinternen Interview vom 30.08.2017 setzt sich der Flüchtlings-Experte der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Dietrich Eckeberg, für die Abschaffung der Wohnsitzauflage ein. Die Maßnahme sei „kein geeignetes Mittel, um

Integration zu fördern“, sondern behindere diese im Gegenteil sogar. Es mache mehr Sinn, „Geflüchtete selbst entscheiden zu lassen, wo sie hingehen wollen, sie aber dabei gründlich zu beraten“, so Eckeberg.

WDR: Wohnsitzauflage für Flüchtlinge auf der Kippe (30.08.2017)

Diakonie RWL: Wohnsitzauflage für Flüchtlinge Verteilungschaos statt Integration (30.08.2017)

Landesregierung will Sachleistungen für Asylsuchende prüfen

Einem Bericht vom 05.09.2017 zufolge prüft die Landesregierung, das Taschengeld, das Asylsuchende in Landesaufnahmeeinrichtungen erhalten, überwiegend in Form von Sachleistungen zur Verfügung zu stellen. Gegenüber der Neuen Ruhr/Neuen Rhein Zeitung erklärte NRW-Integrationsminister Joachim Stamp: „Wir würden die Sog-Anreize deutlich reduzieren, wenn die Asylverfahren komplett in Landeseinrichtungen durchgeführt werden und es dort für die ersten vier, fünf Monate bis auf ein minimales Taschengeld nur Sachleistungen gibt.“ Seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur besseren Durchsetzung

der Ausreisepflicht“ am 29.07.2017 können Asylsuchende verpflichtet werden, für die Dauer von bis zu zwei Jahren während des Asylverfahrens und teilweise auch nach einer Ablehnung des Asylantrags bis zur Abschiebung bzw. Ausreise in einer Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) zu wohnen. Im NRW-Koalitionsvertrag haben sich CDU und FDP bereits darauf verständigt, den Aufenthalt in den Landesaufnahmeeinrichtungen zur Entlastung der Kommunen zu verlängern.

WELT: NRW-Regierung prüft Sachleistungen für Asylbewerber (05.09.2017)

Rechtsprechung und Erlasse

EuGH: Umverteilung rechtmäßig

Mit Urteil vom 06.09.2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) eine Klage der Slowakei, Ungarns und Polens gegen den Beschluss des Rates der Europäischen Union (2015/1601) vom 22.09.2015 zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland abgewiesen. Um sie bei der Flüchtlingsaufnahme in der Notsituation im Sommer 2015 zu unterstützen, wurde die Umsiedlung von 120.000 Personen aus diesen beiden Ländern über einen Zeitraum von zwei Jahren in andere EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Gegen den Beschluss hatten neben Ungarn und der Slowakei auch die Tschechische Republik und Rumänien gestimmt. Der EuGH stellte mit Urteil in den verbundenen Rechtsachen C-634/15 und C-647/15 fest, dass „Art. 78 Abs. 3 AEUV es den Unionsorganen ermöglicht, sämtliche vorläufige Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um wirksam und rasch auf eine durch den plötzlichen Zustrom von Vertriebenen geprägte Notlage zu reagieren. Diese Maßnahmen dürfen auch von Gesetzgebungsakten abweichen, vorausgesetzt u. a., dass sie hinsichtlich ihres sachlichen und zeitlichen Geltungsbereichs begrenzt sind und weder bezwecken noch bewirken, dass solche Rechtsakte dauerhaft ersetzt oder geändert werden; diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt.“

EuGH: Pressemitteilung Nr. 91/17 (06.09.2017)

BVerfG zur Abschiebung einer Familie nach Bulgarien

Mit Beschluss vom 29.08.2017 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) (2 BvR 863/17) der Verfassungsbeschwerde einer Familie gegen eine Abschiebung nach Bulgarien stattgegeben, u. a. weil der Familie in Bulgarien aufgrund der systemischen Mängel im dortigen Asylsystem Obdachlosigkeit drohe. Im konkreten Fall ging es um eine syrische Frau mit vier minderjährigen Kindern, deren Asylantrag in Deutschland als unzulässig abgelehnt wurde, da sie bereits in Bulgarien internationalen Schutz zuerkannt bekommen hatte. Das BVerfG stellte fest, dass die Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Minden vom 13.03.2017 (11 L 410/17) und vom 20.04.2017 (11 L 784/17.A) über die Versagung gerichtlichen Eilrechtsschutzes die Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht aus Artikel 103 Absatz 1 des Grundgesetzes verletzt hätten. In seiner Begründung verwies das BVerfG auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 04.11.2014 (29217/12), nach der den Belangen von Familien mit Kindern besonders Rechnung getragen werden muss. Das Verwaltungsgericht hätte darlegen müssen, „worin es die Möglichkeit sieht, dass die Familie in Bulgarien eine gesicherte Unterkunft erhält, um Gesundheitsgefahren auszuschließen und den besonderen Belangen von Familien mit Kindern Rechnung zu tragen“.

BVerfG: Az.: 2 BvR 863/17

OVG Rheinland-Pfalz: Abschiebung nach Afghanistan möglich

Mit Beschluss von 01.09.2017 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (OVG Rheinland-Pfalz) den Antrag eines afghanischen Flüchtlings auf Zulassung der Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil abgelehnt. Zur Begründung wurde ausgeführt, es gebe in Afghanistan keine landesweite „ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens und der Unversehrtheit für jede dorthin zurückkehrende Zivilperson“. Die Sicherheitslage in Afghanistan sei regional unterschiedlich. In der Herkunftsregion des Klägers erreiche „der Grad willkürlicher Gewalt durch den innerstaatlichen bewaffneten Konflikt kein so hohes Niveau, dass für jede dorthin zurückkehrende Zivilperson eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens und der Unversehrtheit besteht“. Daher lägen die Voraussetzungen für subsidiären Schutz nicht vor. Das OVG Rheinland-Pfalz beruft sich in seiner Begründung u.a. auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 28.07.2017.

OVG Koblenz: Az.: 8 A 11005/17.OVG

LSG Niedersachsen-Bremen zu Kosten für Passbeschaffungsmaßnahmen

Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen (LSG Niedersachsen-Bremen) hat mit Urteil vom 13.06.2017 (Az.: L 7 AS 1794/15) festgestellt, dass die Kosten für die Passbeschaffung besondere, einmalige, atypische Bedarfe darstellen und daher regelmäßig durch den Sozialhilfeträger nach § 73 SGB XII zu übernehmen sind. „Diese besonderen Voraussetzungen sind für die Passbeschaffungskosten Leistungsberechtigter ohne deutsche Staatsbürgerschaft erfüllt, soweit sich diese einen (bestimmten) Reisepass beschaffen müssen, um zu vermeiden, dass sie strafrechtlich oder ordnungsbehördlich verfolgt werden. Dem Kläger ist deshalb zunächst darin zu folgen, dass er sich ohne einen gültigen Reisepass dem konkreten Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt hätte“, so das Gericht. Im konkreten Fall hat das LSG Niedersachsen-Bremen dennoch den Anspruch auf Kostenübernahme nach § 73 SGB XII abgelehnt, weil es dem Kläger möglich gewesen wäre, einen vorläufigen türkischen Reisepass zu beantragen, der (nahezu) kostenfrei ausgestellt worden wäre.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen: Az.: L 7 AS 1794/15

VG Köln: Voller Flüchtlingsschutz für Syrer

Mit Urteil vom 20.07.2017 (25 K 6079/16.A) hat das Verwaltungsgericht Köln (VG Köln) das BAMF verpflichtet, einem Syrer im wehrpflichtigen Alter die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylG zuzuerkennen. Durch seine Flucht habe er sich dem Wehrdienst entzogen, weswegen ein erhöhtes Risiko bestehe, dass ihm wegen „unterstellten illoyalen Verhaltens und regimefeindlicher Gesinnung menschenrechtswidrige Behandlung bis hin zu Folter“ in Syrien drohe. Das VG Köln entschied damit gegen die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW. Dieses hatte mit Urteil vom 04.05.2017 (14 A 2023/16.A) mit einer äußerst zweifelhaften Begründung entschieden, dass einem syrischen Wehrdienstverweigerer die Flüchtlingseigenschaft nicht zustehe.

VG Köln: Az.: 25 K 5079/16.A

OVG Münster: Kein Flüchtlingsstatus für Syrer im wehrdienstfähigen Alter (04.05.2017)

VG Wiesbaden: Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin III-Verordnung

Mit Beschluss vom 15.09.2017 hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden (Az. 6 L 4438/17.WI) die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, bei den griechischen Behörden darauf hinzuwirken, die in der Dublin-Verordnung geregelten Überstellungsfristen von sechs Monaten bei der Zusammenführung von Familienangehörigen einzuhalten. Im konkreten Fall hatte ein minderjähriger Flüchtling aus Syrien erfolgreich Familienzusammenführung mit seinen Eltern und seinen jüngeren Geschwister in Deutschland beantragt. Da aber die Frist von sechs Monaten für die Überstellung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung am 30.09.2017 abzulaufen drohte, stellte er einen Eilantrag, dem das VG Wiesbaden stattgab.

Das VG Wiesbaden erklärte, die Dublin-III-Verordnung setze eine strikte Frist von sechs Monaten für die Überstellung. Weil die Antragsgegnerin ausdrücklich eine Überstellung erst im Oktober und damit nach Fristablauf geplant habe, sei eine einstweilige Anordnung notwendig, um si-

cherzustellen, dass die Rechte des Antragstellers gewahrt würden.

VG Wiesbaden: Junger Syrer erreicht Überstellung seiner Familie aus Griechenland (20.09.2017)

Zahlen und Statistik

NRW: Weniger Straftaten im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität rechts“ (PMK-rechts)

Im ersten Halbjahr 2017 ist die politisch rechts motivierte Kriminalität im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Das ergab eine Anfrage der Landtagsabgeordneten Verena Schäffer (Grüne) an die NRW-Landesregierung. Insgesamt wurden in NRW im ersten Halbjahr 2017 1.667 Straftaten, die einen rechtsmotivierten Hintergrund hatten, registriert – davon 88 Gewaltdelikte. Im Vorjahreszeitraum waren es noch 2.686 Straftaten gewesen. Eine weitere Anfrage nach Straftaten gegen Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen ergab, dass auch die Zahl von registrierten Straftaten gegen „Asylunterkünfte“, „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ und „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ zurückging. Im ersten Halbjahr 2017 wurden 79 flüchtlingsfeindliche Straftaten registriert; 2016 waren es 343 gewesen.

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Verena Schäffer (Grüne): Politisch motivierte Kriminalität Rechts im ersten Halbjahr 2017 (11.09.2017)

Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Verena Schäffer und Berivan Aymaz (Grüne): Flüchtlingsfeindliche Straftaten im ersten Halbjahr 2017 (11.09.2017)

18.651 Asylanträge im August 2017

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sind im August dieses Jahres 18.651 Asylanträge gestellt worden; die meisten von Flüchtlingen aus Syrien (4.204), dem Irak (2.171) und Afghanistan (1.459). Die Zahl der Asylbewerberinnen ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 91.331 Personen (79,6 Prozent) gesunken; im Vergleich zu Juli 2017 stieg die Anzahl an Asylanträgen um 1.807 Personen (10,7 Prozent). 7.503 Personen erhielten im Juli die Rechtsstellung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention, 5.665 subsidiären Schutz und 1.889 Abschiebungsschutz. Abgelehnt wurden die Asylanträge von 8.752 Personen.

In der Zeit von Januar bis Juli 2017 haben laut BAMF insgesamt 129.903 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 mit 479.620 Asylanträgen sei dies ein Rückgang um minus 72,9 %.

BAMF: Asylgeschäftsstatistik August 2017 (07.09.2017)

BMI: 15.069 Asylsuchende im Juli 2017. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge baut Anzahl der offenen Fälle weiter ab (09.08.2017)

Materialien

Spiegel Online befragt Flüchtlinge

Spiegel Online hat Flüchtlinge in verschiedenen Städten Deutschlands befragt, was sie sich von Deutschland erhofften und was sie Deutschland geben möchten. In einem Bericht vom 05.09.2017 präsentiert Spiegel Online die Antworten mit Fotos der 42 Befragten.

Spiegel Online: Flüchtlinge im Interview "Ich gebe Deutschland alles, was es von mir möchte"(05.09.2017)

Unterbringung von Flüchtlingen

Die Immobilien-Zeitung veröffentlichte am 31.08.2017 einen ausführlichen Artikel über die Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Beschrieben wird die Situation der

Flüchtlingsaufnahme vom Jahr 2015 bis heute. Viele Notunterkünfte in Turnhallen, Baumärkten und Zelten seien mittlerweile geschlossen worden, aber in den Großstädten lebten viele Flüchtlinge noch in Containern oder Leichtbauhallen. Im Artikel kommen verschiedene Expertinnen – u. a. Bernd Mesovic von PRO ASYL – zu Wort, die Fehler in der Vergangenheit, aber auch Lösungen für die Zukunft aufzeigen.

Immobilien-Zeitung: Endstation Containerdorf (31.08.2017)

Neuaufgabe der Basisinformation zum Asylverfahren

Der Informationsverbund Asyl & Migration hat seine Basisinformation für die Beratungspraxis Nr. 1 „Das Asylverfahren in Deutschland. Ablauf des Verfahrens, Fallbeispiele, weiterführende Informationen“ neu aufgelegt (Stand August 2017) und zum Download bereitgestellt.

Informationsverbund Asyl & Migration: Das Asylverfahren in Deutschland. Ablauf des Verfahrens, Fallbeispiele, weiterführende Informationen (Stand August 2017)

Sprachanker-Materialien: „Startset zur Gestaltung von Deutschkursen mit Geflüchteten“

Seit dem 06.09.2017 steht das neue „Startset zur Gestaltung von Deutschkursen mit Geflüchteten“ des Bildungswerks der Erzdiözese Köln e. V. kostenlos zum Download bereit. Auf 70 Seiten werden (ehrenamtliche) Sprachlehrkräfte durch die ersten Kurswochen geführt. Das Startset gibt praxisnahe Anregungen und stellt einen wichtigen Wortschatz sowie grundlegende Grammatikthemen anhand alltagsrelevanter Themen vor. Neben dem kostenfreien Download kann das Startset auch gegen eine Schutzgebühr von 7,- Euro zzgl. Versandkosten in gedruckter Form bestellt werden.

Bildungswerk der Erzdiözese Köln e. V.: Das Qualifizierungsangebot "Sprachanker"

Beratungstermine für Studieninteressierte mit Fluchthintergrund

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) bietet Beratungstermine für Flüchtlinge an, die ein Studium im Sozial- und Gesundheitswesen anstreben. Interessierte werden gebeten, sich unter international@evh-bochum.de für einen Termin anzumelden. Weitere Informationen und die zur Verfügung stehenden Termine können auf der Website aufgerufen werden.

EvH RWL: Beratung für studieninteressierte Flüchtlinge

Befragung von ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen

Im Projekt „Engagiert in Vielfalt – Wahrnehmung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten in Stadt und Land“ untersucht das Institut für Kirche und Gesellschaft der evangelischen Kirche von Westfalen die vielfältigen Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit. Das Institut sucht Engagierte, die an einer Online-Befragung teilnehmen, um mehr über das wertvolle Engagement in der Flüchtlingsarbeit zu erfahren und Erkenntnisse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Flüchtlingshilfe zu erhalten.

Das Ausfüllen der Online-Befragung dauert ca. 30 Minuten. Die Angaben bleiben anonym.

Online-Befragung: Engagiert in Vielfalt - Wahrnehmung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten in Stadt und Land

Animationsfilm-Reihe „Zuflucht gesucht“ – Seeking Refuge

In der Animationsfilm-Reihe „Zuflucht gesucht“ erzählen fünf Flüchtlingskinder aus aller Welt ihre Geschichten. Beschrieben werden ihre Flucht, ihre Ängste und Sorgen, aber auch ihre Hoffnungen für die Zukunft. Insbesondere soll durch die Erzählerperspektive und die einfache Sprache auch jüngeren Kindern Zugang zum Thema ermöglicht werden.

Bundeszentrale für politische Bildung: Zuflucht gesucht – Seeking Refuge

Faltblatt „Kinder auf der Flucht“

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat ein Plakat für den Unterricht herausgegeben, das verschiedene Fluchtgründe und -wege illustriert. Es zeigt Kinder und Jugendliche auf der Flucht aus Afghanistan, Eritrea und Syrien und veranschaulicht so verschiedene Fluchtgeschichten. Zugleich werden auch Länderinformationen gegeben, und eine Karte

auf der Rückseite verdeutlicht die Fluchtrouten. Weitere Materialien, die für den Einsatz im Unterricht der Sekundarstufe I genutzt werden können, ergänzen das Plakat.

Bundeszentrale für politische Bildung: Falter/Extra. Kinder auf der Flucht

Termine

24.09.2017: Filmvorführung „The Awakening“. 17:00 Uhr, Kulturausbesserungswerk Leverkusen, Kolberger Str. 95a, 51381 Leverkusen.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

27.09.2017: Fachtag „Der erste Augenblick entscheidet?! Uneingeschränkte Rechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche“. 9:30 - 16:00 Uhr, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V., Lenaustr. 41, Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

27.09.2017: Seminar des FR NRW „Basis-Seminar Asylrecht“. 17:00 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

29.09.2017: Filmabend und Diskussion „Verbotene Liebe“. 19:00 - 22:00 Uhr, Forum der VHS, Vinnstr. 40, 47475 Kamp-Lintfort.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

30.09.2017: Fachtag „Flucht – Integration – Ehrenamt“. 09.30 - 16:00 Uhr, Stadthalle Kamen, Rathausplatz 1, 59174 Kamen.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

30.09.2017: Veranstaltung „Picknick der Kulturen“. 13:00 - 20:00 Uhr, Innenhof der Zeche Hannover, LWL-Industriemuseum, Günnigfelder Str. 251, 44793 Bochum.

Weitere Informationen auf www.coolibri.de/veranstaltung

30.09.2017: Begegnungscafe „Cafe Cup of hope“. 15:00 - 18:00 Uhr, Jugendzentrum Glashütte, Glashüttenstraße 20, 51143 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

04.10.2017: Fortbildung „Gemeinsam engagiert für Geflüchtete“. Ganztägig, Jugendakademie e.V., Wingert 1, 53332 Bornheim.

Weitere Informationen auf www.jugendakademie.de

06.10.2017: Veranstaltung „Rechtspopulistische Herausforderungen im Kontext von Flucht und Asyl“. 13.30 - 17:30 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.kircheundgesellschaft.de

07.10.2017: Veranstaltung „Der 2. Waltroper Völkerball – Der Ball der Völker“. 14 Uhr, Theodor-Heuss-Gymnasium, Theodor-Heuss-Straße 1, 45731 Waltrop.

Weitere Informationen unter: www.fluechtlingshilfe-waltrop.de

09.10.2017: Fachtag „Zusammenhalten: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendhilfe“. 10:00 - 17:00 Uhr, Historisches Rathaus Köln, Rathausplatz 2, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.mkffi.nrw/termin

09.10.2017: Seminar „Sekundärer Traumatisierung vorbeugen – Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR). 17:00 - 19:00 Uhr, BellZett e.V., Sudbrackstr.36a, 33611 Bielefeld.

Weitere Informationen auf www.femnet-gegen-gewalt.de

11.10.2017: Seminar des FR NRW „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17.30 - 20:30 Uhr, Gemeindehaus der Evangelischen Kirche Hunsheim, Kirchstraße 4, 51580 Reichshof.

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

12.10.2017: Fachtagung „Zwischen Willkommenskultur und Ablehnungsbescheid“. 11:00 - 18:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf www.ida-nrw.de

13.10.2017: Workshop „Selbstbestimmungsrecht junger Migrantinnen – gegen Zwangsverheiratung und andere familiäre Gewalt“. 09:30- 14:30 Uhr, agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln.

Weitere Informationen auf www.agisra.de

14.10.2017: Camp „OpenTransfer CAMP #Ankommen 2017“. 10:00 - 16:30 Uhr, Design Offices, Elisabethstraße 11, 40217 Düsseldorf

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

16.10.2017: Workshop des FR NRW „Ankommen ohne anzukommen“. 17:00 - 20:30 Uhr, Stadtteilzentrum FeidikForum, Feidikstraße 27, 59065 Hamm

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine

18.10.2017: Fachveranstaltung „Aufnahme und Gesundheitsversorgung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen“. 9:00 - 16:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld

Venloer Str. 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf www.kfi.nrw.de/Termine

18.10.2017: Seminar „Sekundärer Traumatisierung vorbeugen – Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR)“. 16:00 - 20:00 Uhr, BellZett e.V., Sudbrackstr.36a, 33611 Bielefeld.

Weitere Informationen auf www.femnet-gegen-gewalt.de

19.10.2017: Workshop des FR NRW „Ankommen ohne anzukommen“. 17:00 - 20:30 Uhr, Nachbarschaftstreff Pennenfeld, Maidenheadstraße 20, 53177 Bonn Bad Godesberg

Weitere Informationen auf www.fnrnw.de/termine